

# Merkblatt

zur

## **Vorlage von ärztlichen Gutachten bei Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E**

Sie beantragen die Verlängerung der Fahrerlaubnis für eine oder mehrere der oben genannten Klassen weil

- Ihre Fahrerlaubnis bereits nach neuem Recht nur befristet ausgestellt wurde oder
- Sie auch nach Vollendung Ihres 50. Lebensjahres Ihre Fahrberechtigung der alten Klasse 2 nicht verlieren möchten ?

Dann müssen Sie folgendes beachten:

Neben den üblichen Unterlagen wie z.B. ein Lichtbild benötigen Sie

- **für eine Verlängerung aller oben genannten Klassen oder um Ihre Fahrberechtigung der alten Klasse 2 bei Vollendung Ihres 50. Lebensjahres nicht zu verlieren ein ärztliches und ein augenärztliches Gutachten,**
- **Inhaber der Klassen D, D1, DE oder D1E benötigen ab dem 50. Lebensjahr zusätzlich ein Gutachten über einen Reaktionstest gem. der Anlage 5 Nr. 2 zu § 11 Fahrerlaubnis-Verordnung.**

Eine Fahrerlaubnisklasse kann nur dann verlängert werden, wenn die bisherige Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist. Ist die Gültigkeit **bereits abgelaufen**, handelt es sich **nicht** um eine **Verlängerung**, sondern um eine **Neuerteilung**.

Die Verlängerung der Fahrerlaubnis ist erst dann möglich, wenn die Fahrerlaubnisbehörde eine entsprechende positive Entscheidung getroffen hat, also alle erforderlichen Unterlagen und Gutachten vorliegen.

**Der Antrag auf Verlängerung ist daher so rechtzeitig zu stellen und die erforderlichen Unterlagen dabei vorzulegen, dass die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde noch vor Ablauf der bisherigen Gültigkeit erfolgen kann.**

Liegen die erforderlichen Unterlagen vor, kann dem Antragsteller bis zur Aushändigung des Kartenführerscheines eine (kostenpflichtige) befristete Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden. Diese ist jedoch nur innerhalb des Bundesgebietes gültig und kann nur im Rahmen einer persönlichen Vorsprache des Antragstellers bei der Fahrerlaubnisbehörde ausgestellt werden.

Für weitere Auskünfte zur Verlängerung der Fahrerlaubnis stehen die Mitarbeiter der Führerscheinstelle des Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung. Sie sind unter der Rufnummer 02336/93 -0 zu erreichen.